

Sitzungsvorlage
Nr. 3.1-152/2026

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	03.03.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	18.03.2026	öffentlich	

Betreff: Beratung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen für die Notsanierung der Straßenentwässerung in der Rathausstraße im Bereich Flurstück 421/a.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen für die Notsanierung der Straßenentwässerung in der Rathausstraße im Bereich Flurstück 421/a.

Sachverhalt:

Über das private Flurstück 421/a, Gemarkung Sachsenburg, verläuft ein Regenwasserkanal, der im Normallfall Oberflächenwasser von der Rathausstraße und den angrenzenden Feldern schadlos in den Sachsenburger Bach ableitet. Bei einem Starkregenereignis im Sommer 2024 wurden vom angrenzenden Feld, den Straßengraben und aus der benachbarten Gartenanlage Schlamm, Grünschnitt und weitere lose Materialien mitgerissen. Privatgrundstücke wurden geflutet, Schlamm ergoss sich großflächig über private Flächen.

Sofortmaßnahmen und Untersuchungen (Kanalbefahrungen) und Vorplanungen wurden durchgeführt, mit dem Ziel zukünftig Schäden zu unterbinden. Es wurde festgelegt eine neue Leitung in die öffentliche Straße einschl. Einläufen zu errichten und die defekte Leitung im Privatgrundstück aufzugeben. Die Realisierung war im Jahr 2026 vorgesehen. Zudem befindet sich auf dem Flurstück 421/a ein ehemalige Deponie.

Aufgrund der Tauperiode floss am 23.02.26 erneut eine große Menge Regenwasser über die privaten Grundstücke und riss Grünschnitt und andere lose Materialien mit. Dabei stellte sich heraus, dass der eingebrochene Kanal mittlerweile komplett verschlossen ist und der bislang funktionierende Bypass offenbar verstopft ist. Die Feuerwehr war im Einsatz. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Zur Vermeidung von weiteren Schäden, ggf. auch in Verbindung mit Schlamm wie im Sommer 2024 soll der Bürgermeister ermächtigt werden die Bauleistungen zur Notsanierung der Entwässerungsleitung bis zu einer Größenordnung von 50.000,- € zu vergeben.

Fördermittel kann die Stadt aktuell hierfür keine erhalten.

Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich fortgesetzt in der vorläufigen Haushaltsführung, die Regelungen des § 78 SächsGemO sind weiterhin gültig. In der haushaltslosen Zeit ist die Gemeinde an strenge Restriktionen gebunden, so dürfen z.B. neue Maßnahmen nicht begonnen werden. Laut Kommentar Nr. 20 zum § 78 SächsGemO (Schmid), legt das SMI den Begriff „unaufschiebbar“ praxisfreundlich wie folgt aus. Der Bedarf muss „eilbedürftig sein, sodass mit einer Verschiebung entweder gegen Haushaltsgrundsätze verstoßen oder für die Gemeinde ein materieller Schaden entstehen würde“.

Dies ist hier eindeutig der Fall. Bei einer späteren Ausschreibung ist zum einen mit höheren Kosten zu rechnen, zum anderen entstehen Folgekosten durch mögliche weitere Einsätze der Feuerwehr und des Bauhofes und auch durch nachfolgende das Spülen der Leitungen, wenn überhaupt noch möglich, durch den ZWA.

Die Maßnahme ist somit eilbedürftig und durch die erforderliche Gefahrenabwehr auch unaufschiebbar.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung:	Verkehrsflächen Gem.-Straßen (Bereitstellg)	
Budget/Produkt/Maßnahme:	2100/54.10.01.01/6300M073 Rathausstraße	
Bezeichnung:	099520	
Kostenart:	Tiefbaumaßnahmen	
Planansatz: (HH-Entwurf 2026)	50.000,00 EUR	
Mittelübertragung aus Vorjahren:		
Kosten:	50.000,00 EUR (Schätzkosten)	
Mittel stehen zur Verfügung:	50.000,00 EUR	
Deckungsvorschlag:		
	<input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget	
Betrag	0,00 EUR	
Bezeichnung:		
Budget/Produkt/Maßnahme:		
Kostenart:		
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:	50.000,00 EUR	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		
Eigenanteil:	50.000,00 EUR (inv. Schlüsselzuweisung)	
b) jährliche Folgekosten		
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung	500,00 EUR	

Abschreibungen	1.250 EUR (Gesamtkosten / 40 a)
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)	0,00 EUR
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	
Jährliche Belastung:	1.250,00 EUR

Budgetverantwortliche/r

Fachbedienstete/r für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter